

# Solvium ZinsAktiv Flex 40-03

## Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz

**Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Merkmale, insbesondere die Struktur, die Risiken sowie die Kosten und Provisionen der Vermögensanlage „Solvium ZinsAktiv Flex 40-03“.**

**Für das Angebot der vorliegenden Vermögensanlage besteht nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 c) VermAnlG keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts, weil der Preis jedes angebotenen Anteils dieser Vermögensanlage mindestens 1.000.000,00 Euro je Anleger beträgt.**

### 1. Bezeichnung der Vermögensanlage:

Solvium ZinsAktiv Flex 40-03

### 2. Art der Vermögensanlage:

Nachrangige Namensschuldverschreibungen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 VermAnlG mit fester Verzinsung.

### 3. Emittentin und Anbieterin der Vermögensanlage

Solvium Capital Equipment GmbH & Co. KG, ABC-Straße 21, 20354 Hamburg

### 4. Beschreibung der Vermögensanlage

#### Struktur und Anlageform

Die Emittentin bietet Anlegern nachrangige Namensschuldverschreibungen an. Diese werden während ihrer Laufzeit von 120 Monaten jeweils bezogen auf den vom Anleger gezahlten Erwerbspreis wie folgt fest verzinst: 1. bis 12. Laufzeitmonat: 5,00 % p. a., 13. bis 24. Laufzeitmonat: 5,60 % p. a., 25. bis 120. Laufzeitmonat: 6,00 % p. a. Die Zinsen werden anteilig und nachschüssig am Ende des betreffenden Kalendermonats gezahlt. Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der die gegenseitigen Rechte bzw. Ansprüche und Pflichten der Anleihebedingungen umfasst. Die Mindestzeichnungssumme beträgt für jeden Anleger 1.000.000,00 EUR. Weder die Namensschuldverschreibungen selbst noch die daraus resultierenden Rechte auf Zinszahlung und Rückzahlung sind oder werden verbrieft. Nach den Anleihebedingungen hat der Anleger schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und auf Rückzahlung seiner Namensschuldverschreibungen gegen die Emittentin.

**Diese Zahlungsansprüche aller Anleger sind untereinander gleichrangig, unterliegen jedoch einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt, den die Anleger mit der Emittentin in den Anleihebedingungen vereinbaren. Die genaue Funktionsweise des qualifizierten Rangrücktritts ergibt sich aus § 6 der Anleihebedingungen. Das mit dem qualifizierten Rangrücktritt verbundene spezifische Risiko ist in der Angebotsunterlage (Kapitel 4.3 „Risiko aus qualifiziertem Rangrücktritt“, S. 38 f.) beschrieben. Zusammengefasst bedeutet das, dass die Anleger Zahlungen von der Emittentin erst und nur erhalten, wenn die Emittentin ihre anderen Gläubiger, die mit der Emittentin keinen Rangrücktritt nach § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung vereinbart haben, vollständig befriedigt hat und die Zahlungen an Anleger nicht zum Vorliegen eines Insolvenzgrundes bei der Emittentin führen.**

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

#### Anlageobjekte

Die Anlageobjekte der vorliegenden Vermögensanlage sind die von der Emittentin zu erwerbenden und zu bewirtschaftenden Ausrüstungsgegenstände (Standardcontainer, Standard-Tankcontainer, Wechselkoffer, Güterwagen und sonstige Ausrüstungsgegenstände). Die Emittentin wird die Ausrüstungsgegenstände nach Erhalt der Mittel aus der vorliegenden Vermögensanlage erwerben. Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auch aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen zu erwerben. Ein solcher Erwerb ist prognosegemäß aber nicht geplant. Investitionskriterien für alle von der Emittentin zu erwerbenden Ausrüstungsgegenstände als Anlageobjekte sind deren Rentabilitäts- und Ertrageigenschaften sowie die Voraussetzung, dass die Emittentin dinglich lastenfreies Eigentum an den Ausrüstungsgegenständen erwerben kann. Die Ausrüstungsgegenstände werden Rentabilitäts- und Ertrageigenschaften aufweisen, die es der Emittentin ermöglichen sollen, mindestens Erträge zu erwirtschaften, die der Höhe nach ihren gegenüber den Anlegern bestehenden Pflichten auf Zahlung von Zinsen sowie auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zuzüglich ihrer eigenen Kosten entsprechen. Die Emittentin plant, schwerpunktmäßig Standardcontainer, Standard-Tankcontainer, Wechselkoffer und Güterwagen als Anlageobjekte zu erwerben. Die Emittentin plant, Ausrüstungsgegenstände als Anlageobjekte zu erwerben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs vermietet oder unvermietet sind.

#### Anlagestrategie, Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Emittentin besteht darin, dass sich die Emittentin im Markt für Ankauf, Verkauf und Vermietung Ausrüstungsgegenständen (Logistikequipment wie Standardcontainer, Standard-Tankcontainer, Wechselkoffer, Güterwagen und sonstige Ausrüstungsgegenstände) engagieren will. Zu diesem Zweck wird die Emittentin mit den zur Verfügung stehenden Nettoeinnahmen (und ggf. aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen) Ausrüstungsgegenstände erwerben, vermieten und verkaufen. Die Emittentin beabsichtigt, Erträge aus dieser Bewirtschaftung der Ausrüstungsgegenstände zu erzielen, um daraus die Zinszahlungen an die Anleger zu leisten und die Erwerbspreise für die Namensschuldverschreibungen an die Anleger zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zurückzuzahlen. Die Anlagepolitik der Emittentin besteht darin, mit den ihr aus dieser Emission zur Verfügung stehenden Nettoeinnahmen im Einklang mit der Anlagestrategie Ausrüstungsgegenstände zu erwerben und zu bewirtschaften. Die Ausrüstungsgegenstände stehen ihrer Gattung nach fest. Welche konkreten Ausrüstungsgegenstände die Emittentin erwerben wird, steht zum Stand dieses Informationsblattes noch nicht fest.

#### Finanzierung

Die Emittentin finanziert den Erwerb der Ausrüstungsgegenstände aus

den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von Anlegern gezahlten Erwerbspreisen erzielt. Die Nettoeinnahmen entsprechen den von den Anlegern gezahlten Erwerbspreisen abzüglich Provisionen.

#### **Laufzeit und Kündigungsfrist**

Die Laufzeit der Vermögensanlage entspricht der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 120 Monate. Die Laufzeit beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständigem Eingang der vom Anleger geschuldeten Gesamtsumme bis zum 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin zum Monatsersten des darauf folgenden Kalendermonats. Sofern die Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Der Anleger ist berechtigt, die Namensschuldverschreibungen ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende eines Kalendermonats, erstmals jedoch zum Ende des 12. Kalendermonats der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen, ordentlich zu kündigen. Die Emittentin ist berechtigt, die Namensschuldverschreibungen ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende eines Kalendermonats, erstmals jedoch zum Ablauf des 36. Kalendermonats der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen, ordentlich zu kündigen.

#### **5. Risiken**

**Der Anleger geht durch die Investition in diese Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art einer Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage grundsätzlich eine langfristige Verpflichtung ein und sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken noch die genannten Risiken abschließend dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist der Angebotsunterlage zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 4, S. 34 ff.) zu entnehmen.**

##### **Maximalrisiko**

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Erwerbspreis zzgl. bis zu 2,00 % Agio bezogen auf den Erwerbspreis) erleidet und
- sein Vermögen vermindert wird.

Eine Minderung des Vermögens des Anlegers kann dadurch eintreten, dass der Anleger

- a) im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage durch die Aufnahme eines oder mehrerer Darlehen – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen Zinsen und Rückzahlung des Erwerbspreises) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens bzw. der Darlehen verpflichtet ist und /oder

- b) etwaige weitere Kosten tragen muss.

Darüber hinaus kann eine Minderung des Vermögens des Anlegers auch eintreten, wenn der Anleger in den unter a) und/oder b) genannten Fällen eine persönliche und gegebenenfalls höhere Steuerbelastung tragen bzw. ausgleichen muss, die aus der Verwirklichung von allgemeinen und/oder persönlichen steuerlichen Risiken des Anlegers resultiert.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

##### **Liquiditätsrisiken**

Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Ausrüstungsgegenständen.

Die Emittentin ist nur in der Lage, die Zahlungen an den Anleger vollständig und rechtzeitig zu erbringen, wenn sie zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Ansprüche des Anlegers über genügend liquide Geldmittel verfügt. Die Emittentin verfügt nur dann über genügend liquide Geldmittel, wenn die Endnutzer der Ausrüstungsgegenstände und die Käufer der Ausrüstungsgegenstände bei deren Veräußerung ihre gegenüber der Emittentin bestehenden Zahlungspflichten vollständig und rechtzeitig erfüllen. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Ansprüche des Anlegers keine oder zu geringe Zahlungen von den Endnutzern bzw. Käufern erhalten hat bzw. erhält.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Zinsszahlungen und/oder die Rückzahlung des Erwerbspreises für die Namensschuldverschreibungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet, wenn es zum teilweisen oder vollständigen Ausfall von Endnutzern und/oder Leasingmanagern/Wechselkoffervermietmanager und/oder Käufern der Ausrüstungsgegenstände bei deren Veräußerung kommt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin einerseits und der Solvium Holding AG, der Solvium Verwaltungs GmbH sowie der Solvium Capital Vertriebs GmbH andererseits und daraus resultierende Interessenkonflikte dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Emittentin und der Anleger sind. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt. Dies kann dazu führen, dass der Anleger geringere oder keine Zinsszahlungen und /oder eine geringere oder keine Rückzahlung seiner Namensschuldverschreibungen erhält und einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleidet. Durch Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin entwickeln. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen und der Anleger von der Emittentin geringere oder keine Zinszahlungen und eine geringere oder keine Rückzahlung seiner Namensschuldverschreibungen erhält und einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleidet.

##### **Risiko aus qualifiziertem Rangrücktritt**

Die Anlage in die angebotenen Namensschuldverschreibungen ist für den Anleger mit einem Nachrangrisiko verbunden. Dieses Nachrangrisiko ergibt sich daraus, dass die Anleger mit ihren Ansprüchen aus den Namensschuldverschreibungen sowohl außerhalb eines Insolvenzverfahrens als auch in einem Insolvenzverfahren der Emittentin sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens hinter alle bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zurücktreten, die mit der Emittentin keinen qualifizierten Rangrücktritt vereinbart haben. Durch die Vereinbarung des qualifizierten Rangrücktritts übernimmt jeder Anleger ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko der Emittentin hinausgehendes unternehmerisches Risiko. Auf die Realisierung dieses Risikos hat aber kein Anleger Einfluss, weil die Anleger als Schuldverschreibungsgläubiger der Emittentin keine Informations-, Mitwirkungs- und Kontrollrechte und keine Entscheidungsbefugnisse bei der Emittentin haben. Durch die fehlenden Informationsrechte kann die Situation eintreten, dass die Anleger keine Informationen zu einem etwaigen teilweisen oder vollständigen Kapitalaufbrauch und einer daraus resultierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation bei der Emittentin erhalten. Der qualifizierte Nachrang führt für die Anleger zu dem Risiko, dass ihre Ansprüche in allen vorgenannten Situationen erst nach den Ansprüchen aller Gläubiger der Emittentin, die mit der Emittentin keinen qualifizierten Rangrücktritt vereinbart haben, und mit den Ansprüchen gleichrangiger Gläubiger geltend gemacht und/oder erfüllt werden können. Sofern die Emittentin nicht über ausreichend

freies Vermögen verfügt, um alle ihre anderen Gläubiger und danach die Anleger zu befriedigen, ohne dadurch das Vorliegen eines Insolvenzgrundes herbeizuführen, kann der qualifizierte Rangrücktritt dazu führen, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers gegen die Emittentin teilweise oder vollständig dauerhaft nicht durchsetzbar sind und der Anleger von der Emittentin geringere oder keine Zinszahlungen und eine geringere oder keine Rückzahlung des Erwerbspreises erhält und einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleidet.

## 6. Verfügbarkeit

Eine Pflicht der Emittentin, die Namensschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zurückzunehmen, besteht nicht. Der Anleger kann seine Namensschuldverschreibungen während der Laufzeit insgesamt aber nicht teilweise mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung an Dritte übertragen. Im Falle der Zustimmung der Emittentin ist der Anleger verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von erworbenen Namensschuldverschreibungen. Folglich kann die Übertragung der Namensschuldverschreibungen für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis, das Erfordernis alle Namensschuldverschreibungen zu übertragen und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

## 7. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Emittentin wird sich im Markt für Ausrüstungsgegenstände (Standardcontainer, Standard-Tankcontainer, Wechselkoffer, Güterwagen und sonstige Ausrüstungsgegenstände) engagieren. Prognosegemäß soll die Emittentin die zur Zahlung von Zinsen an die Anleger und zur Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen an die Anleger erforderlichen Einnahmen aus der Bewirtschaftung (Ankauf, Vermietung, Verkauf) von Ausrüstungsgegenständen erzielen. Hinsichtlich der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung ist eine stabile Entwicklung des Markts für Ausrüstungsgegenstände über die Laufzeit der Vermögensanlage des Anlegers die wesentliche Marktbedingung für die Emittentin. Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Markts für Ausrüstungsgegenstände während der Laufzeit der Vermögensanlage des Anlegers haben z. B. die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren. Entwickelt sich die Weltwirtschaft stabil und/oder steigt die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren, sind höhere Miet- und/oder Verkaufserlöse möglich; entwickelt sich die Weltwirtschaft negativ und/oder sinkt die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren, kann die Emittentin gegebenenfalls nicht ausreichende Miet- und Verkaufserlöse erzielen. Der Anleger hat gegenüber der Emittentin vertraglich vereinbarte schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen. Die nachfolgend dargestellten Marktbedingungen (Marktszenarien) haben keinen Einfluss auf den Bestand und die Höhe dieser Ansprüche. Das negative Marktszenario kann aber zu den nachfolgend beschriebenen Auswirkungen führen. Entwickelt sich der Markt für Ausrüstungsgegenstände über die jeweils individuell beginnende 120-monatige Laufzeit der Vermögensanlage mindestens stabil (neutrales Szenario) oder positiv (positives Szenario), wird die Emittentin prognosegemäß in der Lage sein, alle vertraglichen Ansprüche von Anlegern auf Zahlung der Zinsen und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zu erfüllen. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Ausrüstungsgegenständen bzw. eines sich gänzlich oder teilweise (z. B. nur der Containermarkt) negativ entwickelnden Marktes für Ausrüstungsgegenstände geringere als die von ihr erwarteten Einnahmen erzielt (negatives Szenario), besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung der Namensschulver-

schreibungen gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann.

## 8. Kosten: Provisionen und Vergütungen

Bei der vorliegenden Vermögensanlage beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Vertriebsgesellschaft Solvium Capital Vertriebs GmbH 2,25 % p. a. des jeweiligen vom Anleger gezahlten Erwerbspreises. Hier- von werden bis zu 1,50 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Erwerbspreis an Vertriebspartner weitergegeben. Außerdem wird das vom Anleger zu zahlende Agio in Höhe von bis zu 2,00 % des jeweiligen Erwerbspreises an die Vertriebspartner ausgezahlt. Darüber hinaus erhält die Solvium Holding AG, die die Strukturierung und die Administration der vorliegenden Vermögensanlage übernommen hat, eine Strukturierungs- und Administrationsvergütung in Höhe von 0,50 % p. a. bezogen auf den auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Erwerbspreis. Auf Basis des von der Emittentin angenommenen Platzierungsbetrages in Höhe von 20.000.000,00 EUR und der Annahme der Emittentin, dass alle Anleger ihre Namensschuldverschreibungen zum Ablauf des 12. Kalendermonats der Laufzeit ordentlich kündigen, beträgt die Gesamthöhe der Provisionen (einschließlich bis zu 2,00 % Agio) und der Strukturierungs- und Administrationsvergütung 950.000,00 EUR, das heißt 4,75 % (einschließlich bis zu 2,00 % Agio) des von der Emittentin angenommenen Platzierungsbetrages in Höhe von 20.000.000,00 EUR. Sofern und soweit die Emittentin mehr als diesen angenommenen Platzierungsbetrag platzieren sollte und/oder Anleger die Namensschuldverschreibungen nicht zum Ablauf des 12. Kalendermonats der Laufzeit ordentlich kündigen, fallen weitere Provisionen zugunsten der Vertriebsgesellschaft Solvium Capital Vertriebs GmbH und weitere Strukturierungs- und Administrationsvergütungen zugunsten der Solvium Holding AG an. Diese betragen insgesamt 2,75 % p. a. jeweils bezogen auf die betreffenden Erwerbspreise, wovon die Solvium Capital Vertriebs GmbH bis zu 1,56 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Erwerbspreis an Vertriebspartner weitergibt. Alle angegebenen Provisionen verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer. Außerdem fällt bei Übertragung von Namensschuldverschreibungen während der Laufzeit zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch für Kosten einer individuellen Steuerberatung. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

## 9. Besteuerung

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG „Abgeltungssteuer“), sofern er als natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die vorliegende Vermögensanlage im Privatvermögen hält. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

## 10. Sonstige Hinweise

Dieses Produktinformationsblatt stellt kein öffentliches Angebot dar. Es stellt weder eine Anlageberatung noch eine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung. Alle Angaben dienen nur der Unterstützung einer selbstständigen Anlageentscheidung des potentiellen Anlegers und stellen keine Empfehlung der Anbieterin und Emittentin dar. Für weitergehende Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Vermögensanlage verbundenen Risiken sollten potentielle Anleger die Angebotsunterlage lesen, die bei der Anbieterin und Emittentin kostenfrei angefordert werden kann.